



Brüssel, den 18. Februar 2020
(OR. en)

5760/1/20
REV 1 COR 1

FIN 58
PE-L 4

VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Empfehlung des Rates zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018
– *Annahme*

1. Nummer 5 auf Seite 2 muss wie folgt lauten:

„5. Der Haushaltsausschuss hat am 6. Februar **2020** Einvernehmen über den Entwurf einer Empfehlung des Rates zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018 erzielt. Der Text ist in Addendum 1 zu diesem Vermerk wiedergegeben.“

2. Seite 4:

a) Der erste Satz der Erklärung muss wie folgt lauten:

„Wir bedauern, dass die vom Rechnungshof gemeldete geschätzte Fehlerquote nach wie vor über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt und 2018 gegenüber 2017 gestiegen ist, von **2,4 % auf 2,6 %**.“

b) Der zweite Satz der Erklärung muss wie folgt lauten:

„wir bedauern, dass der Europäische Rechnungshof zum fünfundzwanzigsten Mal in Folge keine **uneingeschränkte** Zuverlässigkeitserklärung bezüglich des EU-Haushaltsplans als Ganzen abgeben konnte und dass die Fehlerquote bei den Ausgaben nach wie vor über dem akzeptablen Schwellenwert von 2 % liegt;“
